

Vertragsbedingungen Gönnerschaft

Vertragsbestandteile

Integrierte Bestandteile des Vertrages sind in dieser Reihenfolge:

- Der vorliegende Vertrag
- Produktebeschreibung

Zwischen Gönner, im folgenden Vertragspartner genannt, und Schweizerischen Verein von Gebäudetechnik Ingenieuren, im folgenden SWKI genannt, wird unter Zugrundelegung der nachfolgenden Bedingungen der Vertrag geschlossen.

Zahlung des Rechnungsbetrages innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung.

Produktebeschreibung

Gönner-Werbung auf www.swki.ch

Die Aufschaltung erfolgt nach Anmeldung, sie wird aber bei Nichteinhaltung des Zahlungsziels wieder deaktiviert.

Der Vertrag wird bis auf ein oder zwei respektive drei Jahre abgeschlossen.

Nach Ablauf der Vertragsfrist wird der Vertragspartner für eine mögliche Verlängerung kontaktiert.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.